Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 3

Artikel: Neueinteilung der zur Disposition gestellten Quartiermeister

Autor: Güngerich, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unschätzbare Dienste geleistet. Als Notvorräte wären sie z. B. auf dem exponierten Posten des Umbrail (2500 m ü. M.), der im Winter zeitweise durch Lawinengänge vom Tal her gesperrt war, gewiss als Sicherheitsfaktor ohne weiteres am Platz gewesen. Die Lebensmittelmagazine solcher Aussenposten weisen meist nur sehr beschränkten Platz auf, sind primitiv, leiden im Winter unter Kondenswasserbildung etc. Solche Portionen wären gewiss auch für die z. T. ausserordentlich langen Patrouillen auf die Grenzkämme offensichtlich sehr willkommen gewesen. Dann wäre auch die Verpackungsfrage gelöst gewesen, welche manchmal in den abgelegenen Tälern bei den sehr geringen örtlichen Vorräten an Papier, Säcken etc. ausserordentlich Mühe machte.

Was bei den Amerikanern möglich ist, sollte auch bei unserer Armee auf dem Verpflegungsgebiete möglich sein, umsomehr, wenn von unserer hochentwickelten Nahrungsmittelindustrie solche Notportionen, wie Kamerad Aschinger vorschlägt, auch als ziviler Tourenproviant hergestellt werden dürfte.

Neueinteilung der zur Disposition gestellten Quartiermeister

von Hptm. M. Güngerich, Luzern*

Wenn ich heute zu diesem Thema Stellung nehme, so geschieht dies nicht nur, um die während des Aktivdienstes 1939—45 persönlich empfundenen Misstände hervorzuheben, ich glaube viel eher im Namen einer nicht zu unterschätzenden Gruppe von Kameraden und „Leidensgenossen" unseres Dienstzweiges zu sprechen. Ich möchte auch nicht die „Einteilungssorgen" der neuernannten jungen Herren zur Sprache bringen und ebensowenig die z. D.-Stellungen, welche altershalber erfolgen. Hier handelt es sich um die nähere Beleuchtung von Unzulänglichkeiten gegenüber Offizieren des rückwärtige Dienstes, welche seit Anfang des Aktivdienstes z. D. gestellt sind.

Vor dem vergangenen Aktivdienst erfolgte die Einteilung zu einer Truppe ungeachtet, in welchem Betrieb der betreffende Offizier seine zivile Anstellung hatte. Nach Art. 13, Absatz 6 der Militärorganisation (M. O.) rücken jedoch die unentbehrlichen Beamten und Angestellten der einem allgemeinen Interesse dienenden öffentlichen Verkehrsanstalten und der Militärverwaltung im Kriegsmobilmachungsfalle nicht ein. Ich verweise diesbezüglich auch auf Art. 58 der Kontrollverordnung.

In der Regel bekleiden Offiziere in diesen Verwaltungen solche Posten, dass dieser Artikel im Kriegsmobilmachungsfalle zur Anwendung kommen muss. Trotzdem wurde vor dem Aktivdienst 1939—45 dieser Bestimmung wohl keine oder nur geringe Bedeutung beigemessen, da man allgemein überhaupt nicht an die Möglich-

* Referat, gehalten anlässlich des technischen Kurses der Sektion Zentralschweiz der Schweiz. Verwaltungs-Offiziersgesellschaft am 9./10. November 1946 in Olten.

keit eines Krieges dachte. Jedenfalls wurde damals weder von Kommandanten noch von höherer Stelle von einer Vertretung eines betreffenden Qm. im K. Mob.-Falle gesprochen. Im Gegenteil, selbst das „gelbe Couvert" mit den darin enthaltenen Weisungen für die Kriegsmobilmachung wurde den betreffenden Offizieren übergeben. Erst als im September 1939 ganze Truppenkörper ohne ihren eingearbeiteten Qm. mobil machen mussten und die Kommandanten beim O. K. K. grösstenteils erfolglos um sofortigen Ersatz nachsuchten, erinnerte man sich des „verfänglichen" Art. 13 M. O. Die zu erwartende Reaktion blieb denn auch nicht aus. Per 1. Januar 1940 erfolgte die z. D.-Stellung aller Qm. der betreffenden Verwaltungen und Betriebe. Damit verloren die Betroffenen nicht nur den Kontakt mit der ihnen während der Wiederholungskurse lieb gewordenen Truppe, sondern auch die Erfahrungen in verpflegungstechnischer Hinsicht und im Rechnungswesen überhaupt. Neuerungen der bisher übergeordneten Rechnungsführer, Weisungen und Vorschriften des O. K. K. waren den, man kann schon sagen „zur Seite gestellten Offizieren" — die, nur nebenbei bemerkt, während der Aktivdienstjahre ein vollgerüttelt Mass von Arbeit aufgebürdet hatten — nicht mehr zugänglich. Anfänglich wurden ihnen auch die „Administrativen Weisungen" nicht zugestellt. Auch die Zusendung des Militäramtsblattes blieb vollständig aus.

Plötzlich erfolgte dann doch während der Aktivdienstzeit ein Aufgebot durch das O. K. K. — Reaktion: Verwirrung! Telefone wurden gestartet von einer Verwaltungsstelle zur andern. Man sollte die Interessen derjenigen Verwaltung, bei der man in ziviler Stellung stand, wahren, anderseits hatte man den Wunsch, mit beiden Händen nach dem erfolgten Aufgebot zu greifen, um endlich wieder einmal bei der Truppe Dienst leisten zu können. Letzten Endes spielt doch auch der militärische Grad, den man bekleidet, gerade in der Militärverwaltung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sehen wir uns nur die Stellenausschreibungen im Bundesblatt an. Jeder strebsame Beamte, sei er nun in der Privatwirtschaft oder in der Verwaltung tätig, will vorwärtskommen und für höhere Beamtungen in Militärbetrieben wird mit Recht der Grad eines Hauptmanns oder Stabsoffiziers verlangt. Soll nun bei einer Bewerbung, wo alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, nun gerade der militärische Grad hindernd sein, nur weil gemäss Beförderungsvorschrift keine Möglichkeit besteht, dem Bewerber einen höheren Grad zu verleihen, weil er nach Art. 13 M. O. nicht kriegsdienstpflichtig ist?

Kommen wir zurück zum Dienst bei der Truppe. Der so aufgebotene Qm. war für seinen Dienst viel zu wenig vorbereitet, besass er doch die erforderlichen Unterlagen nicht, sondern nur die üblichen Reglemente. Es war für den Aufgebotenen keine leichte Sache sich als Vorgesetzter gegenüber den an Erfahrungen um ein vielfaches reicheren Untergebenen zu behaupten. Hinzu kam noch der grosse Nachteil, dass die Dienstzeit in der Regel nur auf kurze Zeit befristet war, d. h. wenn man sich einmal richtig eingearbeitet hatte, war der Aktivdienst bei der Truppe wieder zu Ende. Da hätte es meines Erachtens seitens der kompetenten Aufgebotsstelle einer festen Hand bedürfen, die eine Mindest-Dienstdauer von 2 Monaten verlangt hätte. Ich bin der Überzeugung, dass eine Verständigung inner-

halb der betr. Verwaltungen und kriegswichtigen Betriebe mit gutem Willen möglich gewesen wäre. Denn wäre der betreffende Offizier krank und nicht im Dienst gewesen, der Betrieb wäre ohne ihn bestimmt nicht still gestanden! Auch die wenig schmeichelhaften Vorwürfe von Waffenkameraden: „Ihr habt es gut, Ihr könnt Euch um den Dienst herumdrücken", wären in diesem Falle nicht mehr am Platze gewesen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es nicht gleichgültig sein kann, wo ein aussenstehender Qm. seinen Dienst leistet. Dass man z. B. einen Hptm. Qm. im Auszug, der gut qualifiziert ist, noch im Jahre 1944 in eine Pferdekuranstalt in Kp. Stärke und mit maximal 100 Pferden aufbieten und ihn somit in der Gruppe für Rückwärtiges Dienst leisten liess, ist mir nicht verständlich, ganz abgesehen davon, dass auch ein Vorschlag für Beförderungsdienste von dieser Stelle nicht erfolgen kann. Schliesslich leistet man ja nicht Aktivdienst, nur um von der Bezahlung der Militärsteuer befreit zu sein!

Nach diesen kurzen Darlegungen gestatte ich mir, einige Vorschläge zu unterbreiten:

1. Es ist mir klar, dass Truppenkommandanten heute prinzipiell dagegen sind, einen Offizier mit Spezialaufgaben (Qm.), der im Falle einer Kriegsmobilmachung — also gerade bei einer seiner wichtigsten Funktionen — nicht einrückt, bei ihrer Truppe einteilen lassen zu müssen. Damit werden wir uns abfinden, aber nur wenn dies auf alle Offiziere, die unter Art. 13 M.O. fallen, angewandt wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die durch Art. 13 temporär Befreiten. Hier darf es keine Ausnahmen geben, entweder
   a) die Neueinteilung erfolgt für alle (unter der Voraussetzung genügender Vakanzen), wobei gleichzeitig ein Ersatz (vielleicht aus den Reihen der Neuernannten) bestimmt werden muss, was von uns z. D.-Gestellten sicher als begrüssenswerteste Lösung betrachtet würde, denn wir wollen ja Dienst leisten! Oder
   b) sämtliche z. D. gestellten Herren unseres Dienstzweiges werden in einer Gruppe zusammengefasst und unterstehen direkt dem O.K.K. Das O.K.K. erlässt in Friedenszeiten rechtzeitig die Aufgebote, sodass jeder dieser Offiziere die erforderlichen Dienstleistungen am Ende des Jahres ausweisen kann.
2. Damit wären die Vorbedingungen geschaffen, sei es nach a) oder b), dass auch den ohne ihr Verschulden z. D. gestellten fähigen Offizieren der Weg zur Weiterbeförderung offen stünde, und diese nicht auf einem Abstellgeleise stehen bleiben.
3. Das O.K.K. würde nach Variante b) (Zusammenfassung in einer Gruppe) über einen geschulten Stock von Qm. und Kom. Of. verfügen, die es je nach Bedarf und Möglichkeit in Kriegszeiten einsetzen könnte, sei es bei Ausfall oder aber als Ablösung bei längerer Dienstdauer.
4. Das Militäramtsblatt, aber auch alle einschlägigen Weisungen sollen auch den z. D. gestellten Qm. zugesandt werden.

5. Endlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die bisherige Einteilungsbezeichnung „z. D.“ für jüngere Offiziere oft eigentümlich berührt. Schliesslich kann ja ein Aussenstehender die Gründe der z. D.-Stellung nicht kennen und demzufolge ganz unabsichtlich falsche Schlüsse ziehen, was für den Betroffenen nicht gleichgültig sein kann. Denn wenn ein Offizier des Auszuges, der bisher eine feste Einteilung besass, z. D. gestellt wird, müssen triftige Gründe vorhanden sein. Das z. D. sollte daher durch O.K.K. ersetzt werden, denn in der Tat sind wir ja dem O.K.K. direkt unterstellt.

Das sind einige kritische Betrachtungen und Vorschläge zur Stellung des Qm. z. D. Ich bin mir bewusst, dass meine Ausführungen für die sehr wünschenswerte Neueinteilung und Neuregelung nicht vollständig sein können, doch mögen sie als Diskussionsbasis eine Grundlage bilden.

Die Bedeutung des Nachschubs im Afrikafeldzug

Aus dem Buch von Alan Moorehead: „Montgomery“ *

Rommels Lage war nach der Schlacht bei El Alamein, wie die Redensart lautet, hoffnungslos, aber nicht kritisch. Es blieb ihm nur ein Ausweg: der Rückzug. Er zog sich kämpfend zurück, auf seinem ganzen Weg Minenfelder hinterlassend. Für die Engländer, die siebenhundert Meilen Wüste hinter sich und noch siebenhundert Meilen vor sich hatten, ehe sie Tripolis erreichten, wurde der Krieg zum reinen Fourierkrieg. Wie kommt der Nachschub an die Front? Das war die beherrschende, die alles andere in den Schatten stellende Frage bei jedem Zug.

Gerade vor Weihnachten griff die Achte Armee die Agheila-Stellung an und durchbrach sie.

Die Neuseeländer machten einen Gewaltmarsch durch die Wüste — einen „linken Haken“ — und legten ein Netz rings um die Achsentruppen, aber Rommel schlüpfte bei Nacht durch die Maschen, und so ging die Jagd wieder los. Die psychologische Wirkung, die die Überwindung der Stelle, an der zwei britische Heere zurückgeworfen worden waren, auf die Engländer ausübte, war ungeheuer. Jetzt waren sie überzeugt von ihrem Sieg. Montgomery erliess am Weihnachtstag eine Botschaft an die Truppen, in der es hiess:

„Was seit dem 23. Oktober, dem Tag, da wir zur Schlacht um Aegypten antraten, vollbracht wurde, ist wundervoll.

Aus Hull in Yorkshire habe ich einen Weihnachtsgruss erhalten. Es ist der schönste Weihnachtsgruss, den ich jemals bekommen habe. Er lautet: ‚Sehr geehrter Herr, dies nur, um Ihnen und den Burschen von der Achten Armee allerherzlichste Weihnachten zu wünschen. Bleibt gesund. Viel Glück. Und

* Siehe die Buchbesprechung in der Januar-Nummer, Seite 18. Gesperrte Stellen von uns hervorgehoben.